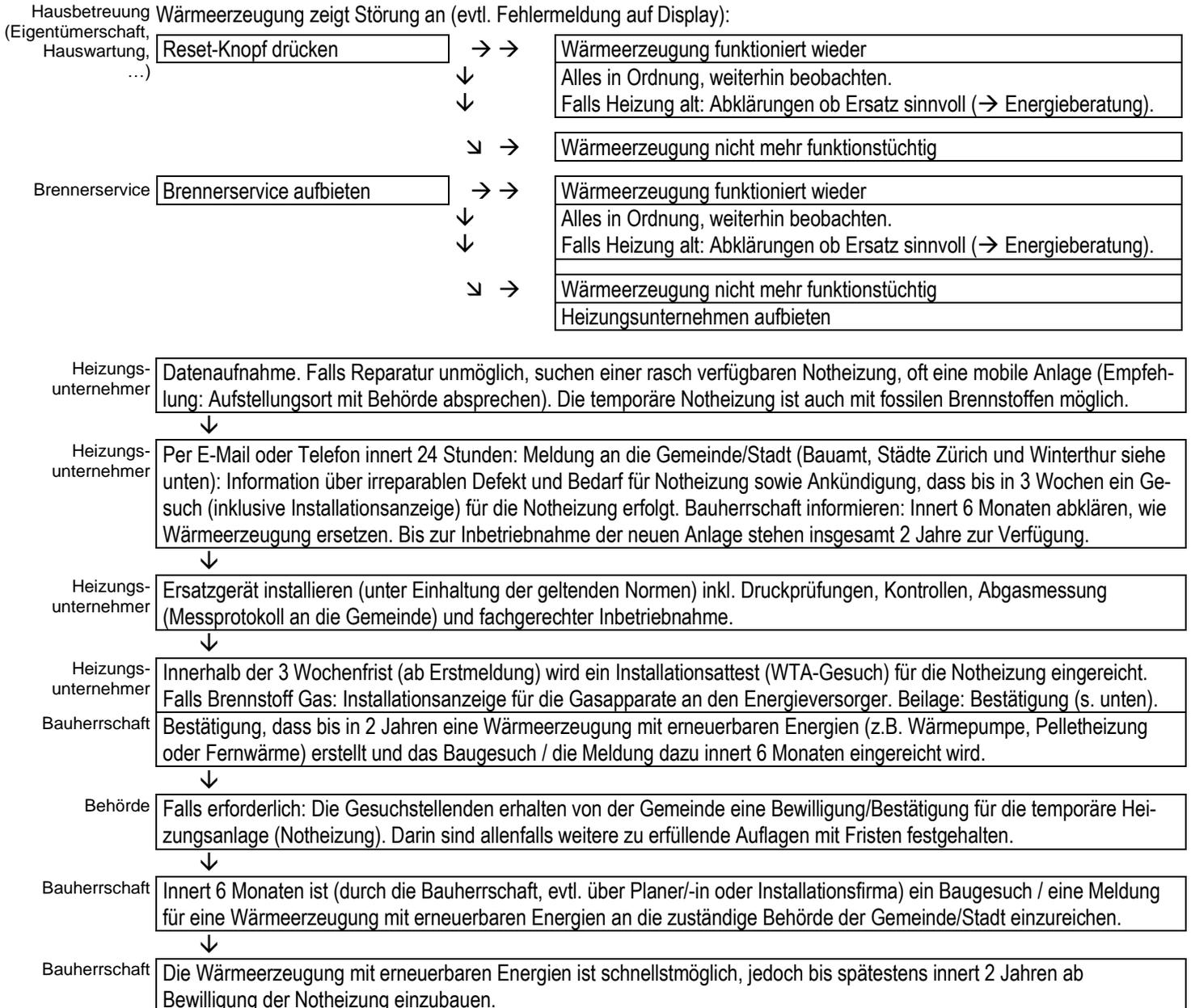




## Vorgehensempfehlung Notlösungen bei Heizungsausfall

Um was geht es? «Niemand soll frieren müssen!» Wenn eine Heizung bei kalten Aussentemperaturen ausfällt, muss rasch etwas geschehen. Das Vorgehen in solchen Notfällen ist in den Bauvorschriften nicht geregelt. Mit dieser Empfehlung wird ein pragmatisches Vorgehen vorgeschlagen. Ansprechstelle für weitere Auskünfte zu Vorschriften und Vorgehen ist die zuständige Stelle beim Bauamt der Gemeinde.



### Weitere Informationen

- Energieberatungsangebote und -förderung siehe [www.zh.ch/energiefoerderung](http://www.zh.ch/energiefoerderung)
- Stadt Zürich, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Energie, E-Mail: [ugz-energieeffizienz@zuerich.ch](mailto:ugz-energieeffizienz@zuerich.ch), Telefon 044 412 10 05, Internet: [Stadt Zürich - Notlösungen bei Heizungsausfall](http://Stadt Zürich - Notlösungen bei Heizungsausfall)
- Stadt Winterthur, Amt für Baubewilligungen, Abt. Energie und Technik, E-Mail: [energiefachstelle@win.ch](mailto:energiefachstelle@win.ch), Telefon 052 267 55 33, Internet: [Stadt Winterthur - Energie+Technik](http://Stadt Winterthur - Energie+Technik)